

Beschluss des Präsidiums

Mit Wirkung vom 15. Mai 2018 gehen die in der 4. Kammer anhängigen und in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 bei Gericht eingegangenen Verfahren aus dem Sachgebiet Asylrecht (1810/1910, 1810u/1910u, 2200/2300) mit Asylbewerbern aus Syrien auf die 2. Kammer über; hiervon ausgenommen sind diejenigen Verfahren, in denen am Tag, welcher der Fassung des vorliegenden Beschlusses vorausgeht, bereits Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt war.

Frenzen

Weidemann

Dr. Bringewat

Kohl

Eschenbach

Bock

VRVG Schomann war urlaubsbedingt gehindert, an der Beschlussfassung mitzuwirken.